

# Gemeinde Wileroltigen



# Infoblatt

2017

Daten Gemeindeversammlungen 2017	3
Steueranlage	3
Gemeinderat	3
Kommissionen	4
Wichtige Adressen:	
Sozialdienst, Spitex, Mahlzeitendienst, Rotkreuzfahrdienst	4
Betagtenzentrum, Seelandheim Worben	5
Gemeindeverwaltung, AHV-Zweigstelle, Bibliothek, Post	5
Kirche, Vereine	6
Weitere wichtige Adressen von A – Z	7 - 9
Neu- und Wiederwahlen (2016) in Kompetenz Gemeinderat	9
Baubewilligungen (2016)	9
Ferienordnung	10
Kehrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen	10
Abfallkonzept, Abfuhrplan, Alteisensammlung, Altglas	10
Altkleidersammlung, Bauschutt, Deponie Wilerau, Grünabfuhr	11
Kehrichtabfuhr	12
Konservendosen, Küchenöl / Motoren-Altöl, Nespresso-Kapseln	12
Papiersammlungen, Vorgezogene Recyclinggebühr (vRG)	12
Wichtige Informationen der AHV-Zweigstelle	13 - 15
Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen	14
Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende	15
Antragsverfahren Pass und Identitätskarte	16
Abstimmungen, Wahlen – was Sie unbedingt beachten müssen	16
Der Achetringeler Nr. 91	17
Kirchgemeinde Kerzers – Gottesdienst in Wileroltigen	17
Bauverwaltung	17
Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern / Strassenunterhalt	18
Einbrecher aufgepasst!	19
Strassenreinigung – Winterdienst	19
Kontrollmarken und –schilder für Motorfahräder	20
Öffentliche Energieberatung – Förderung von Solarstrom	20
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (Bern-Mittelland)	21
Soziale Dienste Region Laupen – André Bühler berichtet	22
Strafregisterauszug	22
Steuerwissen für Jugendliche	22
Regionale Arbeitsvermittlung – Arbeitslos, was nun?	22 - 23
Soziale Dienste Region Laupen – JobChance	23
Informationen zur Schwimmbadfüllung im Frühling und Sommer	23 - 24
Planen Sie ein innovatives Projekt	24
Todesfall – was ist zu tun?	25
Benötigen Sie Hilfe für kleinere Arbeiten	26
Seite für Seniorinnen und Senioren / Pro Senectute bietet Hand!	27
Fahrplan Regionalbus	28

## Daten Gemeindeversammlungen 2017

**Montag, 22. Mai 2017, 20.00h:** Frühjahrgemeindeversammlung  
**Samstag, 9. Dezember 2017, 13.00h:** Wintergemeindeversammlung

## Steueranlage

Gemeindesteueransatz	1,85
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰
Hundetaxe	CHF 60.00 für jeden Hund
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, min. CHF 60.00 max. CHF 450.00

## Gemeinderat

### **Grossenbacher Christian, Präsident:**

**Tel. 031 755 77 15**

(Amtsdauer 2014 – 2017)

Stellvertretung: Herren Edgar

### **Präsidiales und Finanzen**

Präsidiales, Finanzen, Versicherungen, Personal,  
Bestattungen/Todesfälle, Ausgleichskasse,  
Ortspolizei

### **Herren Edgar, Vizepräsident:**

**Tel. 031 755 69 01**

(Amtsdauer 2014 – 2017)

Stellvertretung: Grossenbacher Christian

### **Landwirtschaft, Werkhof und Sicherheit**

Werkhof, Fahrzeuge Maschinen, Winterdienst,  
Flurwege Forst, Landwirtschaft, Moos,  
Abfallwesen, Deponie Au, Gewässer,  
Kriegswirtschaft, Feuerschutz, Zivilschutz,  
Militär- und Schiesswesen

### **Semke Hinnerk:**

**Tel. 031 535 03 91**

(Amtsdauer 2017 – 2020)

Stellvertretung: Hofer Andreas

### **Bildung und Soziales**

Schulwesen, Sportanlagen, Jugend,  
Alter, Vormundschaft, Pflegekinder,  
Gesundheitswesen

### **Hofer Andreas:**

**Tel. 079 360 19 63**

(Amtsdauer 2015 – 2018)

Stellvertretung: Richterich Pascal

### **Tiefbau**

Wasserversorgung, ARA, Abwasser,  
Strassen (asphaltiert)

### **Richterich Pascal:**

**Tel. 031 971 57 38**

(Amtsdauer 2014 – 2017)

Stellvertretung: Semke Hinnerk

### **Bau und Planung**

Bauwesen, Planung, Vermessung,  
Gemeindeliegenschaften, Friedhof,  
öffentlicher Verkehr

## Kommissionen

### Kindergarten- und Primarschulkommission

Semke Hinnerk

Tel. 031 535 03 91

### Rechnungsprüfungskommission

Remund Andreas

Tel. 031 751 13 71

### Wahl- und Abstimmungsausschuss

Stooss Karin

Tel. 079 575 35 33

### Tiefbaukommission

Hofer Andreas

Tel. 079 360 19 63

## Sozialdienst, Spitex, Fahrdienst, Altersheime

### Soziale Dienste Region Laupen

Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

[www.sodirela.ch](http://www.sodirela.ch)

Tel. 031 747 20 40

[sozialdienste@sodirela.ch](mailto:sozialdienste@sodirela.ch)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

08.30 – 11.30 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

---

### Spitex-Dienste

Betagtenzentrum Laupen,

Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

[www.bz-laupen.ch](http://www.bz-laupen.ch)

Tel. 031 740 11 22

[spitex@bz-laupen.ch](mailto:spitex@bz-laupen.ch)

Montag – Freitag

08.15 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

### Mahlzeitendienst

Mahlzeitenbestellung:

Montag – Freitag zwischen

Tel. 031 740 11 22

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Abmeldungen am Vortag zwischen spätestens

14.00 – 16.00 Uhr

---

### Rotkreuzfahrdienst

SRK Bern-Mittelland

Effingerstrasse 25, 3008 Bern

[www.fahrdienst-srk.ch](http://www.fahrdienst-srk.ch)

Tel. 031 384 02 10

[fahrdienst@srk-bern.ch](mailto:fahrdienst@srk-bern.ch)

Montag - Freitag

08.00 – 11.15 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

**Betagtenzentrum Laupen**  
Krankenhausweg 12, 3177 Laupen  
[www.bz-laupen.ch](http://www.bz-laupen.ch)

Tel. 031 740 11 11  
[info@bz-laupen.ch](mailto:info@bz-laupen.ch)

Montag - Freitag

08.15 – 12.00 Uhr  
13.30 – 17.00 Uhr

---

**Seelandheim Worben**  
3252 Worben  
[www.seelandheim.ch](http://www.seelandheim.ch)

Tel. 032 387 96 96  
[info@seelandheim.ch](mailto:info@seelandheim.ch)

Öffnungszeiten Sekretariat  
Montag - Freitag

07.45 – 12.00 Uhr  
13.15 – 17.00 Uhr

---

## **Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post**

**Gemeindeverwaltung**  
Oberdorf 35 A, 3207 Wileroltigen

**Tel. 031 755 50 24**  
**Tel. 031 755 81 52**  
**Fax 031 755 42 35**  
[info@wileroltigen.ch](mailto:info@wileroltigen.ch)

Dienstag  
Donnerstag

09.00 – 11.00 Uhr  
09.00 – 11.00 / 14.00 – 19.00 Uhr

---

**AHV-Zweigstelle**  
Oberdorf 35 A, 3207 Wileroltigen

**Tel. 031 755 81 52**  
[gabriele.pulver@wileroltigen.ch](mailto:gabriele.pulver@wileroltigen.ch)

Mittwoch  
oder nach Vereinbarung

10.00 – 12.00 Uhr

---

**Bibliothek**  
Freitag

16.00 – 17.30 Uhr  
19.00 – 20.30 Uhr

---

**Post Kerzers**  
Montag - Freitag

**Tel. 0848 888 888**  
08.30 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr  
08.30 – 11.00 Uhr

Samstag

## Kirche

### Evang. Ref. Pfarramt, bernisch und freiburgisch Kerzers

[www.kirchenregion-laupen.ch/kerzers](http://www.kirchenregion-laupen.ch/kerzers)

Pfr. Ch. Bühler

Tel. 078 862 39 38

[christoph.buehler@kirchenregion-laupen.ch](mailto:christoph.buehler@kirchenregion-laupen.ch)

Pfrin. S. Wälchli

Tel. 031 755 58 80

[sabine.waelchli@kirchenregion-laupen.ch](mailto:sabine.waelchli@kirchenregion-laupen.ch)

Sekretariat

Tel. 031 755 55 50 oder 079 810 55 50

Frau Alexandra Civelli,

[sekretariat.kgk@bluewin.ch](mailto:sekretariat.kgk@bluewin.ch)

Dienstag und Donnerstag

10.00 – 12.00 Uhr

### Kath. Pfarrei Murten,

Stadtgraben 28, 3280 Murten

Pfarrer

Tel. 026 672 90 20, Sekretariat

Priester

Tel. 026 672 90 22, B. Schubiger

Tel. 026 672 90 21, Th. Perler

### Kontaktpersonen:

ad interim: Forster Heidi, Dorfstrasse 51, Golaten Tel. 031 755 56 65

(Präsidentin Kirchengemeinderat Kirchengemeinde Bernisch-Kerzers)

Silvia Werder, Unterdorf 9

Tel. 031 755 65 27

(Seelsorgerat der kath. Pfarrei Murten/Kerzers)

**Vereine => Änderungen bitte laufend der Gemeindeverwaltung melden: [info@wileroltigen.ch](mailto:info@wileroltigen.ch)**

### Altersturnen

Eymann Ruth, Leimeren 3, 3210 Kerzers

Tel. 031 755 50 05

Stooss Elisabeth, Unterdorf 12, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 62 45

### Damenturnen

Hurni Karin

Tel. 079 751 94 53

Treffpunkt: Bibliothek, jeweils Freitag 20:15 Uhr

### Feldschützengesellschaft

Fleury Daniel, Oberdorf 32, 3207 Wileroltigen

[fswileroltigen.jimdo.com](http://fswileroltigen.jimdo.com)

Tel. 031 755 69 94

### Frauentreff

Riedwyl Marianne, Oberdorf 36, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 756 04 40

### Gemischter Chor

Hofer Gerhard, Oberdorf 32, 3207 Wileroltigen

[gemchor.wileroltigen.ch](http://gemchor.wileroltigen.ch)

Tel. 031 755 52 34

### Hornussergesellschaft

Kobel Thomas, Dorfstrasse 16, 3216 Ried b.Kerzers

[www.hgwileroltigen.ch](http://www.hgwileroltigen.ch)

Tel. 079 706 97 76

### Sportclub Wileroltigen

Eymann Michel

[www.scwileroltigen.ch](http://www.scwileroltigen.ch)

Tel. 079 681 27 67

### Vorderladerclub Wileroltigen

Moser Marco, Bümplizstr. 111, 3018 Bern

Tel. 031 994 26 00

## Weitere wichtige Adressen von A - Z

### Feuerwehrnotruf

Tel. 118

### Arbeitsgericht, zivilrechtliche Streitigkeiten

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Tel. 031 635 47 50

Effingerstrasse 34, 3008 Bern

Fax. 031 635 47 51

[www.justice.be.ch](http://www.justice.be.ch)

[schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch](mailto:schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch)

Rechtsberatung

Tel. 031 635 47 60

(während den Sprechstundenzeiten)

### Betreibungsamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland

Tel. 031 635 90 00

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Fax. 031 635 90 01

### Brunnenmeister gemeindeeigene Leitungen (Wasserrohrbruch)

Marti Anton, Chilchberg 2 A

Tel. 079 218 48 18

Stellvertreter: Spack Rudolf, Oberdorf 24

Tel. 031 755 57 95

### Brunnenmeister WAGROM

Bongni Daniel

Tel. 079 827 84 05

### Energieberatung (kostenpflichtig)

Energieberatung Bern-Mittelland

Tel. 031 357 53 50

[www.energieberatungbern.ch](http://www.energieberatungbern.ch)

[info@energieberatungbern.ch](mailto:info@energieberatungbern.ch)

### Erhebungsstellenleiter

Stooss-Stähli Fritz, Unterdorf 10

Tel. 031 755 62 45

### Feueraufseher

Rüegsegger Hans

Tel. 031 926 19 62 / 079 434 42 67

Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen

### Friedhofaufseher / Totengräber

Spack Gartenbau

Tel. 031 755 61 80 / 079 456 72 12

Spack Urs, Sonnhalde 46c

### Gemeindeweibel

Frutiger Franz, Hubel 11

Tel. 031 755 63 53

### Grundbuchamt Bern-Mittelland

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Tel. 031 635 93 00

Fax. 031 635 93 01

[gba.bemi@jgk.be.ch](mailto:gba.bemi@jgk.be.ch)

### Handelsregisteramt des Kantons Bern

Gerechtigkeitsgasse 36,

Tel. 031 633 43 60

Postfach 627, 3000 Bern 8

Fax. 031 633 43 63

### Kaminfeger

Rüegsegger Hans, Kaminfeger,

Tel. 079 434 42 67

Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen

**KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Bernstrasse 5, Postfach 207  
3312 Fraubrunnen

Tel. 031 635 20 50

Fax 031 635 20 99

[info.kesb-mn@jgk.be.ch](mailto:info.kesb-mn@jgk.be.ch)

[www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes\\_erwachsenenschutz](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz)

**Konkursamt Bern-Mittelland**

Dienststelle Mittelland  
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Tel. 031 635 92 00

Fax. 031 635 92 01

**Mietamt**

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland  
Effingerstrasse 34, 3008 Bern

Tel. 031 635 47 50

Fax. 031 635 47 51

[schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch](mailto:schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch)

Rechtsberatung  
(während den Sprechstundenzeiten)

Tel. 031 635 47 60

[www.justice.be.ch](http://www.justice.be.ch)

**Nachführungsgeometer (Situationspläne für Baugesuche)**

bbp geomatik ag  
Murtenstr. 5, Postfach, 3177 Laupen

Tel. 031 740 20 80

[bbp@geozen.ch](mailto:bbp@geozen.ch)

**Prämienverbilligung Krankenkasse, Dienststelle Mittelland**

Forelstrasse 1,  
3072 Ostermundigen

Tel. 0844 800 884

Fax. 031 633 77 01

[www.jgk.be.ch/jgk/de/index/praemienverbilligung/praemienverbilligung/anspruch.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/praemienverbilligung/praemienverbilligung/anspruch.html)

**Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland**

Poststrasse 25,  
3071 Ostermundigen

Tel. 031 635 94 00

Fax. 031 635 94 01

[rsta.bemi@jgk.be.ch](mailto:rsta.bemi@jgk.be.ch)

**Revierförster (Staatsrevier Seedorf)**

Schweizer Rudolf  
Schiffacker 1, 3268 Lobsigen

Tel. 031 636 12 76 / 079 222 45 74

**Sektionschef Bern, Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär**

Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22

Tel. 031 636 05 50

[www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch)

[am.bsm@pom.be.ch](mailto:am.bsm@pom.be.ch)

**Spielgruppe Ferenbalm**

Gisela Reber, Schmidmattweg 15,  
3206 Biberen

„Spielgruppe Biberburg“

Tel. 079 405 48 43

[rebergm@bluewin.ch](mailto:rebergm@bluewin.ch)

**Strafregisterauszug**

[www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch)

oder an jedem Postschalter

**Strassenbeleuchtung (Wegmeister)**

Tel. 031 755 68 39

**Stromausfall Haus intern**

eigener Elektriker

**Stromausfall (Trafo)**

BKW Energie AG

Tel. 0844 121 175



**Vermietung Schützenhaus**

Herren Katharina, Unterdorf 13

Tel. 031 755 69 01

**Wegmeister**

Kobel Ulrich, Oberdorf 25a

Tel. 031 755 68 39

Stellvertretung:

Spack Rudolf, Oberdorf 24

Tel. 031 755 57 95

**Wildhüter**

Region Mittelland

Tel. 0800 940 100

**Winterdienst**

Spack Rudolf, Oberdorf 24

Tel. 031 755 57 95

Stellvertretung:

Hofer Gerhard, Oberdorf 32

Tel. 031 755 52 34

**Zählerablesen Wasser** (nur mit Auftrag der Gemeinde)**Zählerablesen Strom** (nur mit Auftrag der BKW)

Frutiger Franz, Hubel 11

Tel. 031 755 63 53

**Zivilstandsamt Bern-Mittelland**

Laupenstrasse 18A, 3008 Bern

Tel. 031 635 42 00

Fax. 031 635 42 01

[za.mittelland@pom.be.ch](mailto:za.mittelland@pom.be.ch)**Neu- und Wiederwahlen (2016) in Kompetenz Gemeinderat**Wiederwahlen:Mitglied Wahlausschuss  
Stiftungsrat Schloss LaupenClaudine Rohrbach  
Stefan MürnerNeuwahlen:

Abgeordneter Wasserbauverband Untere Saane Philipp Stooss

**Baubewilligungen (2016)****Jäggi-Moser Franziska**

Wohnraumerweiterung im OG in best. Bauernhaus

**Herren Edgar und Christoph**Neubau Legehennenstall  
(Bewilligung durch Regierungsstatthalter)**Schwaar Daniel und Daniela**

Überdachung und Beschattung Sitzplatz

**Baumann Raoul**Umnutzung Wohnung EG in Werkstatt, Technikraum,  
Waschküche, Gästezimmer. Ausbau OG in eine  
3-Zimmerwohnung (Bewilligung durch Regierungsstatthalter)**Bewässerungsgesellschaft  
Wileroltigen-Gurbrü**Erweiterung des Bewässerungsnetzes  
(Bewilligung durch Regierungsstatthalter)**Rytz Rosmarie**Rückbau Küche Süd, Einbau Küche Nord, Vergrösse-  
rung Küchenfenster Nord, Einbau Cheminéeofen, Ein-  
bau Terrassentüre Süd  
(Bewilligung durch Regierungsstatthalter)

## Ferienordnung

Bitte beachten Sie dazu auch die Website der Schule [www.schulewgg.ch](http://www.schulewgg.ch)

### Schule Wileroltigen, Kindergarten und Primarstufe

#### **Schuljahr 2016/2017**

Sportferien, 1 Woche	18. Februar 2017 bis 26. Februar 2017
Frühlingsferien, 3 Wochen	1. April 2017 bis 23. April 2017
Sommerferien, 5 Wochen	8. Juli 2017 bis 13. August 2017
Schulschluss ist normalerweise am Freitag nach Stundenplan	

#### **Schulfrei sind ferner:**

- 25. Mai 2017 (Auffahrt)
- 26. Mai 2017 (Freitag nach Auffahrt)
- 5. Juni 2017 (Pfingstmontag)

#### **Schuljahr 2017/2018**

Schulbeginn:	Montag, 14. August 2017
Herbstferien, 3 Wochen	7. Oktober 2017 bis 29. Oktober 2017
Weihnachtsferien, 2 Wochen	23. Dezember 2017 bis 7. Januar 2018
Sportferien, 1 Woche	17. Februar 2018 bis 25. Februar 2018
Frühlingsferien, 3 Wochen	30. März 2018 bis 22. April 2018
Sommerferien, 5 Wochen	7. Juli 2018 bis 12. August 2018
Schulschluss ist normalerweise am Freitag nach Stundenplan	

#### **Schulfrei sind ferner:**

- 10. Mai 2018 (Auffahrt)
- 21. Mai 2018 (Pfingstmontag)
- 11. Mai 2018 (Freitag nach Auffahrt)

Für den Ferienkalender der OS Kerzers orientieren Sie sich bitte auf der Website der OS Kerzers: [www.oskerzers.ch](http://www.oskerzers.ch)

## Kehrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen

### **Abfallkonzept**

Das Abfallkonzept kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **Abfuhrplan**

Die Daten befinden sich auf Seite 12 oder im Abfuhrplan (auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und auf der Website unter Online-Service, Allgemeine Informationen/Formulare abrufbar)

### **Alteisensammlung**

2. Dezember 2017 (Publikation im Amtsanzeiger)

### **Altglas**

Der Altglascontainer befindet sich beim Werkhof (Unterdorf).

## **Altkleidersammlung**

Für die Sammlung der Altkleider steht beim Werkhof ein Solitex-Container zur Verfügung, es finden deshalb keine Strassensammlungen mehr statt.

## **Bauschutt**

Der Betrieb der Mulde für kleine Mengen Bauschutt wurde eingestellt. Der anfallende Bauschutt kann problemlos zu günstigen Preisen zur Firma Haldimann, Murten, oder Firma Gutknecht, Kerzers, gebracht werden

**Das Deponieren von Garten- oder anderen Abfällen im Wald (zB. oberhalb Grossholzminen) wird mit Busse geahndet!**

## **Deponie Wilerau**

Benützer melden sich vorgängig beim zuständigen Gemeinderat Edgar Herren (Tel. 031 755 69 01 oder 079 245 30 27).

### **Folgende Materialien dürfen deponiert werden:**

unverschmutztes Aushubmaterial; Geschiebe, Feldsteine, Felsbrocken.

**!!! Alle anderen Materialien dürfen nicht deponiert werden !!!**

**Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.**

**(sämtliches Verbrennen von Abfällen ist strafbar!)**

**Bitte bedenken Sie, dass die Deponie bei Nichteinhalten der genannten Bedingungen geschlossen werden muss!!**

## **Grünabfuhr**

**(nur nach Anmeldung bei der Firma Haldimann!)**

### **Grünabfuhrtage 2017:**

01., 29. März

12., 26. April

17. Mai

07., 21. Juni

05., 19. Juli

02., 16., 30. August

20. September

04., 25. Oktober

08. November

Anmeldung für die Grünabfuhr  
bitte direkt bei:

Firma Haldimann AG, 3280 Murten

Tel. 026 411 95 00

oder

Email: [info@haldimann.ch](mailto:info@haldimann.ch)

### **BITTE BEACHTEN:**

Die Kompostieranlage Seeland AG teilt mit, dass falls bei allfällig durchgeführten Kontrollen die Anlieferungen als verschmutzt klassiert wird, die ganze Anlieferung zu einem stark erhöhten Preis verrechnet wird.

## Kehrichtabfuhr

### Kehrichtabfuhrtage 2017:

13. Januar	19. Mai	22. September
27. Januar	02. Juni	06. Oktober
10. Februar	16. Juni	20. Oktober
24. Februar	30. Juni	03. November
10. März	14. Juli	17. November
24. März	28. Juli	01. Dezember
07. April	11. August	15. Dezember
21. April	25. August	29. Dezember
05. Mai	08. September	

Für den täglichen Hauskehricht sind entsprechende Kleber zu verwenden. Diese sind auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten oder bei Marianne Riedwyl, Oberdorf 36, 3207 Wileroltigen (Di und Do: 18.00h – 21.00h) zu beziehen.

35 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 20.00
60 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 35.00
110 Liter-Sack	1 Stk.	CHF 6.00

Sperrgut pro Bündel max. 1.7m / 50 kg	1 Stk.	CHF 6.00
--	--------	----------

Grobsperrgut wird nicht separat gesammelt, es ist auf obige Masse zu verkleinern und kann dann der normalen Abfuhr als Sperrgut mitgegeben werden.

Für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe beträgt die Abfallgebühr pro Containerleerung:

800 Liter-Container	CHF 45.00
---------------------	-----------

Weder Kehrichtsäcke noch Container dürfen überfüllt werden. Bitte keine „Aufbauten“ auf Kehrichtsäcken anbringen, normalen Verschluss anwenden. Säcke / Container ohne Plomben/Kleber werden nicht entsorgt!

Bei Missachtung dieser Weisung sind die Kehrichtbelader angewiesen, Zuwiderhandlungen den Behörden zu melden.

Falls Sie einen Container für die Sammlung Ihrer Kehrichtsäcke anschaffen möchten, bestellen Sie diesen bitte direkt bei der Firma Weber Transporte (Kosten ca. CHF 600.00 inkl. Lieferung frei Haus)

## Konservendosen

Diese können immer am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden.

## Küchenöl / Motoren-Altöl (in Haushaltmengen)

Das Öl kann immer am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden.

## Nespresso-Kapseln, Sammelcontainer

Im Sammelcontainer für Nespresso-Kapseln beim Werkhof können die Kapseln gratis entsorgt werden.

**Bitte keine Nespresso-Kapseln im WC entsorgen!**

## Papiersammlungen

Die Daten der Papiersammlungen werden vorgängig im Amtsanzeiger publiziert!  
Vorgesehene Sammeldaten für 2017: **03. März; 09. Juni; 13. Oktober**

- **Das Papier und der Karton sind separat gebündelt** abzuliefern.
- An den Kehrrechtsammelpunkten **bis 07.00 Uhr bereitstellen.**
- Papier in Säcken, Schachteln und dergleichen wird nicht angenommen.

Im Weiteren sind folgende Punkte zu beachten:

### Papier separat:

- Zeitungen und Zeitungsbeilagen
- Bücherseiten ohne Einband
- Computerlisten
- Couverts und Prospekte
- Fotokopien
- Hefte, Illustrierte
- Korrespondenzpapier
- Notiz- und Recyclingpapier
- Telefonbücher

### Karton separat:

- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Eier- und Flachkartons, Packpapier
- Früchte- und Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe

### Für Sammlung **NICHT GEEIGNET** sind:

- Beschichtetes Geschenkpapier
- Etiketten, Kleber, Fototaschen, Kohlepapier
- Papierservietten, Papiertischtücher
- Biskuitverpackungen, Suppenbeutel
- Futtermittel und Zementsäcke
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Blumenpapier, Haushaltpapier

## Vorgezogene Recyclinggebühr (vRG)

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Geräte folgender Gerätegruppen **kostenlos** zurückgegeben werden:

### SENS-SLRS-Gerätebereiche

Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren, Artikel des Heimtierbedarfs und Fitness- und Sportgeräte  
Leuchten und Leuchtmittel

### SWICO-Gerätebereiche

Unterhaltungselektronik, Fernseher, Flachbildschirme, Bürogeräte, Computer, Monitore, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefone, Handys, Foto- und Videokameras

### Rückgabe

Rückgabe an einer Verkaufsstelle oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS- oder SWICO-Sammelstelle oder direkt beim SENS- oder SWICO-Recycler.

### Information

Die Sammelstellen, die Informationen zum SENS- und SWICO-Entsorgungssystem und die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen holen Sie sich unter [www.erecycling.ch](http://www.erecycling.ch),

## Wichtige Informationen der AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 35A, Öffnungszeiten jeweils am Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. Nr. AHV-Zweigstelle 031 755 81 52.

E-Mail-Adresse: [gabriele.pulver@wileroltigen.ch](mailto:gabriele.pulver@wileroltigen.ch)

Sie können sich aber auch gerne auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern informieren, Formulare ausfüllen oder Merkblätter herunterladen: [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

Bitte beachten Sie folgende Informationen über

### **Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!**

#### **Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern**

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

#### **Anspruchsbegründung (1):**

##### **Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit**

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

#### **Anspruchsbegründung (2):**

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

#### **Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen**

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verfallen; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

#### **Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften**

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Bitte melden Sie sich, falls Sie Fragen haben.

AHV-Zweigstelle Wileroltigen

G. Pulver

## Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

### Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/Innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Alter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätiger angemeldet ist, möchte sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes melden. Hier erhalten Sie Anmeldeformulare und das entsprechende Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FL-Beiträge eingesehen werden.

### Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Ausseren mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständig ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbstständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das entsprechende Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FL-Beiträge eingesehen werden und sind selbstverständlich auch bei uns auf der AHV-Zweigstelle erhältlich:

**Ihre AHV-Zweigstelle Wileroltigen, Gabriele Pulver**



## Antragsverfahren Pass und Identitätskarte

Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern müssen ihren E-Pass 10 und ihre Identitätskarte persönlich bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren beantragen.

Dafür ist vorgängig per Internet oder per Telefon ein Termin zu reservieren:

Internet: [www.schweizerpass.admin.ch](http://www.schweizerpass.admin.ch)

Telefon: 031 635 40 00, Mo–Do 08.00–12.00 / 13.00–16.30 Uhr  
Fr 08.00–12.00 / 13.00–16.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.schweizerpass.admin.ch](http://www.schweizerpass.admin.ch)

[www.be.ch/pass](http://www.be.ch/pass)

<http://www.pom.be.ch/pom/de/index/zivilstand-pass-id/schweizer-pass-identitaetskarte.html>

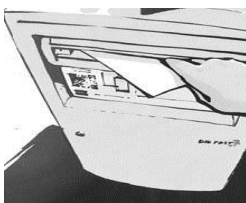
## Abstimmungen, Wahlen – was Sie unbedingt beachten müssen

Bei den vergangenen Abstimmungen 2016 konnten erneut einige Stimmzettel nicht berücksichtigt werden, weil

- auf den Stimmausweisen die **Unterschrift** fehlte,
- das Stimmmaterial **nicht korrekt verpackt** zugestellt wurde,
- weil die Stimmkuverts pro Wahlart (Nationalrat und Ständerat) mehrere nicht übereinstimmende Wahlzettel enthielten, und
- die Antwortkuverts **zu spät** bei der Gemeindeverwaltung eintrafen.

Dies ist bedauerlich und wir appellieren daher einmal mehr an Sie, liebe Wählerinnen und Wähler, Folgendes zu beachten:

- Wer brieflich stimmen will, ist gebeten, **die ausgefüllten Stimmzettel in das separate Stimmkuvert zu legen und das verschlossene Stimmkuvert - zusammen mit dem eigenhändig unterschriebenen Stimmrechtsausweis - in das Antwortkuvert zu legen**. Dabei ist darauf zu achten, dass der Stimmrechtsausweis so ins Kuvert eingeschoben wird, dass die Adresse der Gemeindeverwaltung im Fenster sichtbar ist.



- Das Antwortkuvert ist entweder der Post oder der Gemeindeverwaltung zu übergeben. Wird die Sendung der Post übergeben, muss sie frankiert sein und so rechtzeitig aufgegeben werden, dass sie der Gemeindeverwaltung bis spätestens am Samstag vor dem Abstimmungssonntag zugestellt wird. Dabei ist zu beachten, dass an Samstagen keine B-Post zugestellt wird.
- Antwortkuverts mit brieflicher Stimmabgabe können wie bereits erwähnt auch der Gemeindeverwaltung übergeben werden, und zwar entweder am Schalter (während den Öffnungszeiten) oder durch Einwurf in den Briefkasten. Die letzte Leerung des Briefkastens erfolgt am Abstimmungssonntag um 9.00 Uhr.
- Pro Wahlart (Nationalrat oder Ständerat) darf nur je ein Wahlzettel ins Stimmkuvert gelegt werden. Dies gilt sinngemäss auch bei den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen.

Wir danken unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass sie sich aktiv an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.





## Der Achetringeler Nr. 91 – eine Mitteilung der Kommission

Warum der Achetringeler weiterbesteht und regelmässig auf Jahresende erscheint ...

.. ein breiter Leserkreis wünscht diese Chronikfolgen immer wieder und ausdrücklich  
.. jeder Artikel reiht sich ein in eine Sammlung geschichtlicher, aktueller Beiträge aus den Gemeinden der Region Laupen, auf die man jederzeit zurückgreifen kann.

Orientieren Sie sich doch einmal unter [www.derachetringeler.ch](http://www.derachetringeler.ch) im Schlagwortkatalog, was alles an Wissenswertem gefunden werden kann!

Nach Erscheinen wird die **Achetringeler-Ausgabe 2016** dieses Nachschlagewerk ergänzen. Die neue Chronik enthält wieder Interessantes aus Thörishaus, Neuenegg, Laupen, Bösinggen, Mühleberg, und

....besonders aus Ferenbalm über das Bauernmuseum Althuus, als Zeuge  
bäuerlichen Lebens und ländlicher Kultur

....aus **Wileroltigen** über Lehrer Schober

....im weiteren wird über musikalisch erfolgreiche Junge aus Ihrer unmittelbaren Umgebung berichtet.

Zum Inhalt gehören - wie erwähnt - Hinweise aus der Region, inkl. freiburgische Nachbarschaft. Der Bericht „Das Jahr“, aber auch die Nachwächterverse oder die kritischen Zytlu-petupfer finden immer wieder besondere Aufmerksamkeit.

Lassen Sie sich das neu Lesenswerte nicht entgehen! Das Chronikheft wird ab anfangs Dezember wiederum von Schülerinnen und Schülern angeboten; es ist aber auch in den Gemeindeverwaltungen Gurbrü, Kriechenwil und Wileroltigen, sowie in der Läubli-Papeterie und am Kiosk am Bärenplatz 7 in Laupen erhältlich. Oder wenden Sie sich telefonisch einfach direkt unter 031 747 81 26 (M.Kunz) oder per e-mail: [inpension@gmx.ch](mailto:inpension@gmx.ch) an das Achetringeler-Sekretariat. Das gewünschte Exemplar wird Ihnen darauf sofort per Post mit einem Einzahlungsschein zugestellt.

## Kirchgemeinde Kerzers - Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

**Gottesdienst in Wileroltigen mit Abendmahl**, Pfarrerin Sabine Wälchli

Sonntag, 13.8.2017, 9.30 Uhr

Beim Hornusserplatz in der Au, Wileroltigen

## Bauverwaltung

### Möchten Sie ein Bauvorhaben realisieren?

Wenn ja, informieren Sie sich vorher über die einschlägigen Vorschriften (eidgenössische, kantonale und kommunale). Auf der Internetseite [www.be.ch/bauen](http://www.be.ch/bauen) finden Sie alle nötigen Informationen und Formulare.

Unterlagen, die es für ein Baugesuch mindestens braucht:

- Baugesuchsformular 1.0 im Doppel (weitere je nach Bauvorhaben)
- Allfällige Ausnahmege-suche

- Pläne:
  - Situationsplan im Doppel, aktuell (zu bestellen bei bbp geomatik ag, Laupen)
  - Projektplan im Doppel: für Grundriss, Schnitt, Ansicht, Umgebung
  - Generell: Bitte keine handschriftlichen, selbst gemachten Pläne.

**Immer wieder kommt es vor, dass Bauarbeiten an Liegenschaften ausgeführt werden, ohne dass die Gemeindeverwaltung darüber informiert ist. Wir machen in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte aufmerksam:**

- Ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligungspflicht auslöst oder nicht, ist vor Baubeginn bei der Gemeindeverwaltung abzuklären.
- Löst ein Bauvorhaben eine Bewilligungspflicht aus, so ist je nach Komplexität des Vorhabens mit einer Bearbeitungsdauer von zwei bis acht Monaten zu rechnen. Planen Sie also genügend Zeit ein.
- Sollten Sie von Ihrem Handwerker die Information erhalten, dass ein Vorhaben baubewilligungsfrei ist, informieren Sie bitte trotzdem die Gemeindeverwaltung. Dadurch können Sie sich Nachfragen ersparen. Zudem kommt es – da die Materie sehr komplex ist – leider immer wieder vor, dass Handwerker nicht mehr aktuelle Auskünfte erteilen und die Behörde in der Folge nachträglich ein Baugesuch einfordern muss.

### **Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern / Strassenunterhalt**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Wegen folgende Bestimmungen zu beachten:

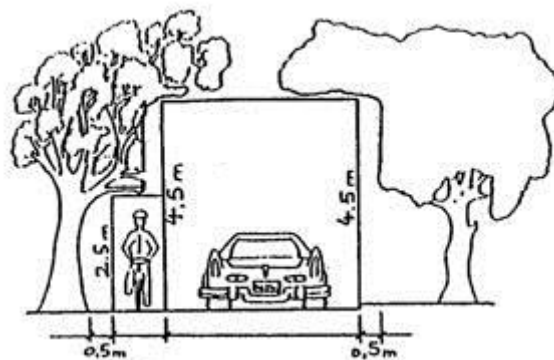
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen gelten Art. 56 und Art. 57 der Strassenverordnung vom 29.10.2008:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Beachten Sie bitte die nebenstehende Skizze, die Ihnen in der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften eine Hilfe sein soll.



## **Einbrecher aufgepasst! - Hier schauen die Nachbarn zueinander und geben euch keine Chance.**

Eine aktive Nachbarschaft hilft, Einbrüche zu verhindern.

Keine Milch mehr? Pflanzen giessen? Vor Einbruch schützen?

Eine aktive Nachbarschaftspflege hat viele Vorteile und bietet Hand im Kampf gegen Einbruch.

Seien Sie aufmerksam und sprechen Sie mit Ihren Nachbarn über Sicherheit. Speziell bei längerer Abwesenheit – zum Beispiel während Ferien, Geschäftsreisen oder eines Spitalaufenthalts – ist eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft gefordert. Bitten Sie aktiv darum.

Jede Meldung ist wichtig: **Tel. 112/117. Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie auf: [www.police.be.ch/einbruch](http://www.police.be.ch/einbruch)**

## **Strassenreinigung - Winterdienst**

### **Gemeinsam gegen Schnee und Eis – Winterdienst 2016/17**

Die Bevölkerung von Wileroltigen erwartet, dass die Strassen im Normalfall sicher befahren werden können. Wir informieren über den Winterdienst in unserer Gemeinde.

Im Herbst bei Laubfall, im Winter bei Schnee und Eis können die optimalen Strassenzustände nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden. Ausrüstung und Fahrverhalten sind stets den Umständen anzupassen. Sämtliche Verkehrsteilnehmer, auch Fussgänger, sind angehalten, auf die aktuellen örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Nicht zurückgeschnittene Hecken, Sträucher und Bäume behindern oft die Räumungsarbeiten. Als Eigentümer von angrenzenden Grundstücken an Strassen und Trottoirs sorgen Sie bitte rechtzeitig dafür, dass diese Tätigkeit bei Wintereinbruch abgeschlossen ist.

In der Verantwortung der Hauseigentümer sind folgende Schneeräumungsarbeiten und Glatteisbekämpfung:

- Räumung und Glatteisbekämpfung auf Garagenplätzen und Privat-Parkplätzen sowie auf Gehwegen und Zufahrtsstrassen auf der eigenen Liegenschaft
- Räumung der Abfallcontainer-Plätze
- Räumung der Dächer, inklusive der Entfernung von Eiszapfen

Die Mitarbeiter des Winterdienstes werden auch diesen Winter das Möglichste unternehmen, um die Strassen und Wege so zu räumen, dass Sie ohne Probleme und unfallfrei zu Ihrem Zielort gelangen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Winterzeit.

### **Gemeinsam für saubere Strassen in Wileroltigen - Strassenpflege**

Die Sauberkeit der Strassen und Wegränder führt immer wieder zu Diskussionen, Reklamationen und wurde auch schon an einer Gemeindeversammlung zum Gesprächsstoff. Damit wir nicht kostenpflichtige Reinigungen organisieren müssen, appellieren wir an die Bevölkerung, die Strasse nach einer Verunreinigung (zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Arbeiten) unmittelbar zu reinigen.

**Artikel 67 Abs. 1 des Strassengesetzes des Kantons Bern lautet: „Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung“.**

Ebenfalls werden die Eigentümer und Mieter von an die Strasse angrenzenden Grundstücken gebeten, diesen Teil der Strasse sauber zu halten.

Dieser kleine Aufwand kann helfen, die Strassen sauber zu halten und jedermann(frau) kann somit einen wichtigen Beitrag zur Ortsbildpflege leisten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Engagement.

### **Kontrollmarken und -schilder für Motorfahräder**

Die Kontrollmarken und -schilder können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten bezogen werden (bitte Fahrzeugausweis mitbringen!).

Die Gebühren für das Versicherungsjahr 2017 betragen:

a) mit Kollektivversicherung

- |                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| – Kontrollschild und Kontrollmarke | <b>CHF 50.50</b> |
| – nur Kontrollmarke                | <b>CHF 40.50</b> |
| – Tagesbewilligung                 | CHF 6.50         |

b) mit Privat- oder Verbandsversicherung (Versicherungskarte mitbringen)

- |                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| – Kontrollschild und Kontrollmarke | CHF 30.00 |
| – nur Kontrollmarke                | CHF 20.00 |

### **Öffentliche Energieberatung – Förderung von Solarstrom**

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Einmalvergütung (EIV) sind Instrumente des Bundes zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

Die **kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)** ermöglicht den Betreibern von PV-Anlagen (Photovoltaik-Anlagen), den erzeugten Strom kostendeckend ins Netz einzuspeisen. Sie deckt die Differenz zwischen (teurerer) Produktion und (günstigerem) Marktpreis und garantiert dem Produzenten damit einen Preis, der den Produktionskosten entspricht. Die Höhe der Vergütung wird jährlich den Anlagenkosten angepasst. Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung, die grösser ist als 30kWp (Kilowatt-Peak), erhalten KEV. Anlagen mit einer Leistung zwischen 10-30 kWp können zwischen KEV und einer Einmalvergütung (EIV) wählen.

Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid setzt das KEV-Förderprogramm um. Finanziert wird die KEV über einen Zuschlag auf den Strompreis. Jeder Endverbraucher trägt damit zur Förderung der erneuerbaren Energien bei. Der Zuschlag ist per Gesetz auf maximal 1,4 Rp./kWh begrenzt. Mit dem aktuellen Stromverbrauch in der Schweiz stehen damit maximal rund 750 Mio. Franken jährlich als Fördermittel zur Verfügung. Diese Begrenzung bedeutet, dass die Anzahl Produktionsanlagen, die gefördert werden können, beschränkt ist.

Die Nachfrage nach der kostendeckenden Einspeisevergütung ist aktuell grösser als die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Das Bundesamt für Energie hat daher einen Bescheidstopp verfügt. Neuanmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt. Die Wartefrist beträgt momentan drei bis vier Jahre.

Die **Einmalvergütung (EIV)** ist das Förderinstrument für PV-Anlagen, die eine Leistung von weniger als 10 kWp aufweisen. Solche Anlagen werden mit einem einmaligen Betrag von bis zu 30 % der Investitionskosten unterstützt.

### **Nutzen Sie die Dienstleistungen der Regionalen Energieberatungsstelle:**

Die öffentliche Energieberatung steht allen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM zur Verfügung. Gemeinden, Einwohner und Firmen können auf die Dienstleistungen der Regionalen Energieberatungsstelle zurückgreifen und kostenlos eine Vorgehensberatung in Anspruch nehmen. Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland trägt dazu bei, dass Synergien bei energetischen Sanierungen genutzt werden.

### **Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:**

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland, Höhweg 17, 3006 Bern, Tel. 031 357 53 50  
[info@energieberatungbern.ch](mailto:info@energieberatungbern.ch), [www.energieberatungbern.ch](http://www.energieberatungbern.ch)

## **Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (Bern-Mittelland)**

Das Angebot steht allen Eltern und Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern bis zum fünften Lebensjahr in jeder Gemeinde des Kantons kostenlos zur Verfügung und umfasst:

### **Beratung zu Hause nach Absprache**

**Individuelle Beratung in der Beratungsstelle Ferenbalm** (Golaten, Gurbrü, Wileroltigen), **Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr, Anmeldung erwünscht** (031 971 17 84, C. Oehler)  
Altes Schulhaus Ferenbalm, 3206 Rizenbach

Daten 2017: 18. Januar, 15. Februar, 15. März, 19. April, 17. Mai, 21. Juni

Die Daten werden laufend ergänzt, siehe [www.mvb-be.ch](http://www.mvb-be.ch)

Bitte Ersatzwindel, Frottiertuch und Gesundheitsheft mitnehmen.

### **Kurzberatung am Telefon – eine weitere Beratungsmöglichkeit**

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag zwischen 8 und 11 Uhr (ausser 1. Donnerstag im Monat).

Telefon für Anmeldungen und telefonische Kurzberatungen:

Tel. 031 971 17 84, Carmen Oehler, Montag bis Freitag, 8–11 Uhr

### **Wir beraten zu folgenden Themen:**

- ° Stillen, Stillprobleme, Ernährung, Pflege und Entwicklung des Kindes
- ° Information über medizinische Vorsorge
- ° Erziehungsfragen im Alltag
- ° Vermittlung weiterer Kontaktadressen
- ° Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Spielen und Erfahrungsaustausch

## **Soziale Dienste Region Laupen – Bonus-Malus**

**André Bühler, Bereichsleiter Sozialhilfe berichtet:**

Um den Sozialdiensten einen Anreiz zu geben, die Sozialhilfekosten zu senken, wurde per 1.1.2012 ein Bonus-Malus-System im Sozialhilfegesetz verankert. Beim Bonus-Malus-System wird mit Hilfe einer beschränkten Auswahl an Sozialhilfe-Risiken eine Schätzung der Sozialhilfekosten – pro Einwohner im Einzugsgebiet eines Sozialdienstes – vorgenommen. Vom Kanton Bern wurden folgende Kriterien ausgewählt:

- Bezugsquote Bezüger Ergänzungsleistungen
- Ausländeranteil
- Leerwohnungsziffer
- Anteil anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Nachdem von einem Malus betroffene Gemeinden gegen die entsprechenden Verfügungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern Beschwerde eingereicht haben, sind die Bonus-Malus-Verfahren 2015 bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung sistiert worden.

Werden die Beschwerden vollumfänglich abgewiesen, werden die Bonus-Malus-Verfügungen 2015 (Basisdaten 2012/2013/2014) rückwirkend erlassen. Die Zahlen der Bonus-Malus-Berechnung 2015 wurden den Sozialdiensten vorerst nur zu Informationszwecken zugestellt.

Nachdem für die Sozialen Dienste Region Laupen im Bonus-Malus-Verfahren 2014 (Basisdaten 2012/2013) eine Abweichung von **+29.6%** (Malusgrenze 30%) von den geschätzten Sozialhilfekosten berechnet wurde, beträgt diese Abweichung in der provisorischen Berechnung nun **-15.5%** (Bonusgrenze -30%). Diese massive Verbesserung ist einerseits einer Ausgabensenkung pro sozialhilferechtlich unterstützter Person, und andererseits einer deutlichen Erhöhung des Leerwohnungsbestandes in unserer Region zu verdanken.

## **Strafregisterauszug, Bestellung am Postschalter, Online-Bestellung**

**Benötigen Sie einen Strafregister-Auszug?** Bestellen und bezahlen Sie ihn einfach am Postschalter.

Der Strafregisterauszug kann auch online auf [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) bestellt und bezahlt werden.

## **Steuern für Jugendliche – [www.steuern-easy.ch](http://www.steuern-easy.ch)**

Steuererklärung auf dem Tisch und keine Ahnung?! Besuche [www.steuern-easy.ch](http://www.steuern-easy.ch). Dort findest du nützliche Tipps sowie eine interaktive Steuererklärung zum Üben und vieles mehr....

**Mach es fertig, bevor es dich fertig macht!**

## **Regionale Arbeitsvermittlung – Arbeitslos, was nun?**

Wer im Kanton Bern wohnt und arbeitslos wird, sollte sich baldmöglichst bei einem RAV anmelden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Mitgebracht werden müssen nur ein Ausweispapier (Identitätskarte, Pass, Führerschein, Ausländerausweis) und



die aktuellen Bewerbungsunterlagen. Ebenfalls umgehend bei der RAV melden sollen sich Personen, deren Arbeitgeber den Lohn nicht mehr auszahlen kann. Unter [www.rav.ch](http://www.rav.ch) finden Sie Antworten auf allgemeine Fragen sowie eine Vielzahl offener Stellen.

#### Das für unsere Gemeinde zuständige RAV:

Standort	Kontakt	Öffnungszeiten
RAV Bern West (PLZ 3004, 3008, 3010, 3084)	Lagerhausweg 10 3018 Bern  Tel 031 998 13 13 Fax 031 998 13 99 <a href="mailto:rav.bernwest@vol.be.ch">rav.bernwest@vol.be.ch</a>	Mo bis Do 08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr  Fr 08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 16.30 Uhr

#### Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls an folgender Stelle:

beco Berner Wirtschaft, Arbeitsvermittlung, Lagerhausweg 20, 3018 Bern  
Tel. 031 633 56 89, Fax 031 633 58 99, E-Mail [info.rav@vol.be.ch](mailto:info.rav@vol.be.ch)  
oder direkt auf [www.vol.be.ch](http://www.vol.be.ch)

### Soziale Dienste Region Laupen – JobChance

Für Auskünfte melden Sie sich direkt beim JobCoach  
Urs Wiedmer. Krankenhausweg 14, Postfach 103, 3177 Laupen  
031 747 20 40  
079 764 07 33  
[urs.wiedmer@sodirela.ch](mailto:urs.wiedmer@sodirela.ch)  
[www.sodirela.ch](http://www.sodirela.ch)

### Informationen zur Schwimmbadfüllung im Frühling und Sommer

#### Das Füllen eines Schwimmbeckens beeinflusst den Wasserverbrauch erheblich

Das Füllen von Bädern im Frühling und Sommer kann zu hohen Verbrauchsspitzen der Wasserversorgung führen. Das Füllen eines Beckens von 10 m<sup>3</sup> Inhalt an einem Tag erhöht den Wasserbezug der Gemeinde gegenüber dem Durchschnitt bereits um 10 bis 15% und verteuert den Wasserkauf über die regionale Wasserversorgung (WAGROM). Die Verteilung der Befüllung über mehrere Tage reduziert die Kosten für die Gemeinde spürbar.

#### Wie ist die Schwimmbadfüllung gesetzlich geregelt?

Das Befüllen von Schwimmbädern über die Hausinstallationen ist bewilligungsfrei und wird über die ordentliche Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt:

Bezug: CHF 2.50 pro m<sup>3</sup>  
(Art. 4, Abs. 2 Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement)  
Entleerung: CHF 2.50 pro m<sup>3</sup>  
(Art.3 Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement)

Das Befüllen über einen Hydranten und die mobile Wasseruhr ist nur mit einer Bewilligung der Gemeinde erlaubt (Art. 11 Wasserversorgungsreglement) und für den Bezug gilt ein Spezialtarif:

Bezug: CHF 5.00 pro m<sup>3</sup> bis zu einem Tagesbezug von 20 m<sup>3</sup>  
CHF 12.00 pro m<sup>3</sup> für Bezüge über 20 m<sup>3</sup>  
(Art. 4, Abs. 3 Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement)  
Entleerung: CHF 2.50 pro m<sup>3</sup>  
(Art.3 Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement)

**Ihre Rücksichtnahme reduziert die Kosten – beachten Sie die folgenden Regeln:**

- Verteilen der Befüllung auf zwei oder mehr Tage
- Keine Befüllung via Hydranten (Gefahr von Leitungslecks, hohe Belastung des Versorgungsnetzes)
- Keine Befüllung während und unmittelbar nach längeren Trockenperioden

<b>Planen Sie ein innovatives Projekt?</b>
--

Die Regionalpolitik der Region Bern-Mittelland fördert innovative Projekte und Initiativen im ländlichen Raum. Die Bedingung: Die Projekte müssen einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten. Das Förderinstrument steht allen engagierten Personen und Institutionen für ihre Projekte offen.

Die Regionalpolitik konzentriert sich derzeit auf **drei Förderschwerpunkte**: «Erlebnis – Natur – Bewegung», «Wirtschaft – Bildung – Soziales» und «Erneuerbare Energie». Konkret stehen ihr zwei Instrumente zur Verfügung: Zinslose Darlehen für Infrastrukturprojekte, Beiträge à fonds perdu als Starthilfe und Anschubfinanzierung für die Lancierung von neuen Produkten, Angeboten oder Dienstleistungen.

**Damit die Regionalpolitik ein Projekt unterstützen kann, müssen gewisse Kriterien erfüllt sein. Insbesondere haben die Angebote ihre Wirkung im ländlichen Raum zu entfalten. Keine Fördermittel erhalten Projekte, die der Grundversorgung oder Basisinfrastruktur dienen – beispielsweise der Bau von Turnhallen oder Fussballplätzen.**

Mit ihrer Projektförderung will die Regionalpolitik die Wettbewerbsfähigkeit stärken, zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen und so die ländlichen Gemeinden bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützen.

**Projektförderung – drei Beispiele**

In den letzten Jahren förderte die Regionalpolitik eine ganze Reihe von Projekten in der Region. Drei Beispiele:

- Mit Unterstützung der Regionalpolitik konnte die Interessengemeinschaft «Gantrisch Strom» eine Machbarkeitsstudie erstellen. In einem zweiten Schritt fördert die Regionalpolitik nun die Lancierung des Produkts «Gantrisch Strom» sowie auch dessen Vermarktung.
- Die Regionalpolitik beteiligte sich an der Entwicklung der App «Wanderwege vor den Toren Berns» mit einer Starthilfe. Die App, die unter anderem in Kooperation mit dem Naturpark Gantrisch erarbeitet wurde, liefert Hintergrundinformationen und praktische Tipps zu ausgewählten Routen des Langsamverkehrs.
- Mit einem Beitrag à fonds perdu unterstützte die Regionalpolitik das Projekt «Betreuungsangebot auf Landwirtschaftsbetrieben» der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern (OGG). Das Projekt will älteren oder kranken Menschen sowie Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eine Tagesstruktur auf Bauernbetrieben bieten. Gestützt auf einem umfassenden Analysebericht werden nun mehrere Pilotversuche durchgeführt.



**Die Regionalpolitik unterstützt Sie:** Der Fachbereich Regionalpolitik hilft Ihnen, Ihre Projektidee zu konkretisieren, berät Sie umfassend über die Förderwürdigkeit sowie -möglichkeiten und unterstützt Sie bei der Erstellung des Projektantrags. Melden Sie sich möglichst frühzeitig: Claudia Bommer, Fachbereichsleiterin, T 031 370 40 70, regionalpolitik@bern-mittelland.ch. Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch)

## **Todesfall – was ist zu tun?**

Bei Todesfällen müssen in schwieriger Zeit viele organisatorische Massnahmen getroffen werden. Hier eine kleine Hilfe für Angehörige:

Nehmen Sie sich Zeit - lassen Sie sich nicht drängen.

### \* **Todesbescheinigung Arzt**

Die Angehörigen müssen durch den Arzt eine Todesbescheinigung einholen. Dazu kann der Hausarzt oder der Notfallarzt gerufen werden. Verstirbt jemand im Spital, geschieht dies automatisch durch den zuständigen Arzt.

### \* **Meldung an das Zivilstandsamt**

Das zuständige Zivilstandsamt (an Ort des Todes) muss benachrichtigt werden. Ist jemand in der Gemeinde Wileroltigen verstorben, erfolgt die Meldung an den Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Tel. 031 635 42 00. Unbedingt vorzulegen sind Todesbescheinigung des Arztes und – wenn vorhanden – das Familienbüchlein. Bei einem Todesfall in einem Spital oder Heim besorgt die Verwaltung den Beizug eines Arztes oder einer Ärztin und die Benachrichtigung des Zivilstandsamtes.

Wenn Sie einen Bestatter beiziehen, wird dieser die Meldung an das Zivilstandsamt machen.

### \* **Meldung an das Pfarramt**

Mit dem Pfarrer der jeweiligen Kirchgemeinde Kontakt aufnehmen für einen Bestattungstermin. Bitte setzen Sie sich baldmöglichst mit dem Pfarrer in Verbindung (zum Beispiel auch am Wochenende) und warten Sie mit der definitiven Aufgabe einer Todesanzeige, bis Sie den Termin für eine kirchliche Bestattung vereinbart haben.

#### **Kontaktadressen Pfarrämter:**

Ref. Pfarramt, Herresrain, 3210 Kerzers

**Tel. 031 755 51 61**

Kath. Pfarrei Murten, Stadtgraben 28, 3280 Murten

**Tel. 026 672 90 20**

### \* **Meldung an den Gemeindepräsidenten / Aufnahme Siegelungsprotokoll**

(Christian Grossenbacher, Tel. 031 755 77 15 / 079 795 21 76)

Die Gemeinde ist zur Aufnahme eines Siegelungsprotokolls verpflichtet. Es werden in erster Linie die Aktiven der verstorbenen Person und der von ihr in der Steuerpflicht vertretenen Personen aufgenommen. Zu diesem Zweck wird sich der Siegelungsbeamte mit den Hinterbliebenen in Verbindung setzen, um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. Das Siegelungsprotokoll muss von Gesetzes wegen innerhalb von sieben Tagen ab Eintreten des Todes aufgenommen werden.

### \* **Beizug Bestattungsunternehmen**

Ein Bestattungsunternehmen kann beigezogen werden. Es besteht aber keine Verpflichtung. Wichtig: Lassen Sie sich im Spital nicht von irgendwelchen Bestattungsinstituten unter Druck setzen.

Bestattungsunternehmen, zum Beispiel:

Lukas Aebi, Schreinerei, Kerzers, 031 755 74 52 / 079 273 46 35

Fritz Lüthi, Schreinerei, Kerzers, 031 755 51 38

\* **Bestattungstermin melden:**

der Gemeindeverwaltung oder direkt dem Totengräber  
(Spack Gartenbau, Tel. 031 755 61 80 / 079 456 72 12, Spack Urs) melden.

**Erdbestattung oder Kremation?**

Die Frage nach der Bestattungsart ist so bald als möglich zu klären.

- Eine Erdbestattung findet in der Regel drei Tage nach dem Tod statt.
- Bei Kremationen findet die Feier normalerweise in unserer Gemeinde statt, einen Tag nach der Einäscherung im Krematorium, gleich wie eine Erdbestattung.
- Der Trauergottesdienst kann in jedem Fall in der Kirche, auf besonderen Wunsch auch an einem anderen Ort (nach Absprache mit dem Pfarrer) durchgeführt werden, mit Beisetzung auf dem Friedhof in Wileroltigen.

Für die Beisetzung einer Urne haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Urnen-Reihengrab (etwas kleiner als Erdbestattungsgrab), mit Grabmal und einer Ruhezeit von mindestens 20 Jahren.
- Beisetzung auf einem bestehenden Erd- oder Urnengrab (z. B. auf dem Grab des Ehepartners); als garantierte Ruhezeit gilt allerdings die Ruhezeit des ersten erstellten Grabes.
- Beisetzung auf dem Gemeinschaftsgrab.

**Benötigen Sie Hilfe für kleinere Arbeiten?**

**BLEIBEN KLEINE ARBEITEN UNERLEDIGT?  
DAS MUSS NICHT SEIN – JOBBÖRSEN HELFEN AUS!**

**MOTIVIERTE JUGENDLICHE ERLEDIGEN**

in Ihrem Betrieb: In der Werkstatt, im Auto Park, im Lager, in der Spedition,  
im Büro, auf dem Betriebsareal, bei Anlässen oder

Bei Ihnen zu Hause: Im Haushalt, im Garten, im Keller, im Estrich

**LEICHTE AUFGABEN WIE Z.B.**

Reinigungs-, Versand-, Umschwung- und Aufräumarbeiten und vieles mehr  
Botengänge, Einkäufe besorgen, Spazierbegleitung, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe,  
Pflanzen- und Tierpflege und vieles mehr

Job-Angebote auf [www.jobs4teens.ch](http://www.jobs4teens.ch) erfassen! Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

**IHRE LOKALE JOBBÖRSE**



Jugendarbeit Regio Kerzers

Vordere Gasse 5

3210 Kerzers

Telefon Mi/Do/Fr: 079 689 56 20

[www.jugendarbeit-kerzers.ch](http://www.jugendarbeit-kerzers.ch)

[jugendarbeit@kerzers.ch](mailto:jugendarbeit@kerzers.ch)

**Sozialberatung/Hilflosenentschädigung:** Informieren – beraten – begleiten

Sie haben Fragen zu Ihrer finanziellen Situation? Denken Sie an einen Umzug oder an eine Heimanmeldung? Haben Sie einschneidende Veränderungen in Ihrem Leben zu verarbeiten? Was ist eine Hilflosenentschädigung? Welche Voraussetzungen bestehen für deren Bezug? Wohin muss ich mich wenden? Bei uns erhalten Sie die Antworten.

**Freiwilligenarbeit:** Sie verfügen über etwas Zeit und sind bereit, regelmässige Kontakte zu älteren Menschen zu pflegen. Wir suchen Frauen und Männer, die sich für ältere Menschen engagieren wollen.

**Besuchsdienst:** Freuen Sie sich an regelmässigen Kontakten? Fehlt Ihnen die Begleitung auf dem Spaziergang? Schätzen Sie gemeinsame Spielstunden? Gerne vermitteln wir Ihnen eine geeignete Person. Rufen Sie uns einfach an.

**Steuerklärungsdienst:** Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter unseres Steuerklärungsteams füllt Ihre Steuererklärung aus: kompetent, rasch und diskret. Entweder kommen sie mit Ihren Unterlagen an einen unserer Stützpunkte oder die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter kommt zu Ihnen nach Hause. Gerne vermitteln wir Ihnen eine geeignete Person. Rufen Sie uns an.

**Vermittlung von Hilfsmitteln:** Möchten Sie die Sicherheit in den eigenen vier Wänden verbessern? Welche Anpassungen oder Hilfsmittel sind sinnvoll?

Die Hilfsmittelstelle Bern ist in diesem Bereich für uns eine zuverlässige Partnerin. Ein Telefonanruf genügt. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Zögern Sie nicht, uns anzurufen – wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Pro Senectute Region Bern, Muristrasse 12, 3000 Bern 31, Tel. 031 359 03 03

[region.bern@be.pro-senectute.ch](mailto:region.bern@be.pro-senectute.ch) / [www.pro-senectute-regionbern.ch](http://www.pro-senectute-regionbern.ch)

**Senioren sport - bleiben Sie in Bewegung!**

Einen wesentlichen Beitrag für Gesundheit und Lebensqualität in jedem Alter leisten Bewegung und Sport. Zahlreiche Studien belegen, dass körperlich aktive Personen gesünder, leistungsfähiger und damit autonomer sind als inaktive.

Jeder Schritt weg von der Inaktivität, und sei er noch so klein, ist wichtig und nützt der Gesundheit. Es ist also nie zu spät, diesen ersten Schritt zu tun. Eine in den Tagesablauf eingebaute regelmässige körperliche Aktivität steigert rasch das persönliche Wohlbefinden. Für die einen ist es der tägliche Spaziergang, der Weg zur Arbeit oder Einkauf mit dem Fahrrad oder zu Fuss, für andere das Ausüben einer sportlichen Aktivität individuell oder zusammen mit anderen.

<p><b>Volkstanz</b> Laupen, Ökumenisches Zentrum <b>Interessierte Tänzerinnen und Tänzer sind jederzeit herzlich willkommen!</b></p>	<p>1. und 3. Donnerstag  (ausser Juni, Juli, August)</p>	<p>09.00 – 10.30 Uhr</p>	<p>Christa Stucki/ Anni Müller 031 751 09 24</p>
<p><b>Seniorenturnen</b> Schulhaus Golaten</p>	<p>Mittwoch</p>	<p>13.30 – 14.30 Uhr</p>	<p>Ruth Eymann/Ruth Ryser/ Elisabeth Stooss 031 755 68 64</p>

Weitere interessante Angebote finden Sie unter

<http://www.pro-senectute-regionbern.ch/angebote/sport.html>

# Fahrplan Regionalbus (gültig ab 11.12.2016 bis 9.12.2017)

## 30.541 Kerzers–Golaten–Wileroltigen–Gurbrü (Linie 541) Ⓢ

Montag–Freitag ohne allg. Feiertage



Bern 305.1, 305.2	553	608	653	708	1053	1108	1208	1253	1453	1553	1653	1708
Kerzers	o 609	630	709	730	1109	1130	1230	1309	1509	1609	1709	1730
	54103	54107	54111	54115	54119	54123	54127	54131	54135	54139	54143	54147
<b>Kerzers, Bahnhof</b>	621	658	721	744	1115	1157	1258	1321	1515	1615	1715	1738
Kerzers, Käserei	622	659	722	745	1116	1158	1259	1322	1516	1616	1716	1739
Kerzers, Alte Oele				746	1117	1159		1323	1517	1617	1717	1740
Kerzers, Schwimmbad				747	1118	1200		1324	1518	1618	1718	1741
Golaten, Dorf				750	1121	1203		1327	1521	1621	1721	1744
Wileroltigen, Kindergarten						1207			1525	1625		
Wileroltigen, Mösli				753	1124			1330			1724	1747
Wileroltigen, Dorf				754	1125			1331			1725	1748
Wileroltigen, Feld				755	1126			1332			1726	1749
<b>Gurbrü, Schulhaus</b>	o 626	703	726	758	1129	1211	1303	1335	1529	1629	1729	1752
Bern 305.1, 305.2	1753	1808	1853									
Kerzers	o 1809	1830	1909									
	54151	54155	54159									
<b>Kerzers, Bahnhof</b>	1815	1838	1915									
Kerzers, Käserei	1816	1839	1916									
Kerzers, Alte Oele	1817	1840	1917									
Kerzers, Schwimmbad	1818	1841	1918									
Golaten, Dorf	1821	1844	1921									
Wileroltigen, Kindergarten												
Wileroltigen, Mösli	1824	1847	1924									
Wileroltigen, Dorf	1825	1848	1925									
Wileroltigen, Feld	1826	1849	1926									
<b>Gurbrü, Schulhaus</b>	o 1829	1852	1929									
	54102	54106	54110	54114	54118	54122	54126	54130	54134	54138	54142	54146
<b>Gurbrü, Schulhaus</b>	603	626	703	726	759	1130	1211	1303	1336	1529	1629	1729
Wileroltigen, Feld	608	631	708	731			1216	1308		1534	1634	
Wileroltigen, Dorf	609	632	709	732			1217	1309		1535	1635	
Wileroltigen, Mösli	609	632	709	732			1217	1309		1535	1635	
Wileroltigen, Kindergarten					803				1340			
Golaten, Dorf	612	635	712	735	806		1220	1312	1343	1538	1638	
Kerzers, Schwimmbad	615	638	715	738	809		1223	1315	1346	1541	1641	1732
Kerzers, Alte Oele	617	640	717	740	811		1225	1317	1348	1543	1643	1734
Kerzers, Käserei	618	641	718	741	812	1134	1226	1318	1349	1544	1644	1735
<b>Kerzers, Bahnhof</b>	o 621	644	721	744	815	1137	1229	1321	1352	1547	1647	1738
Kerzers	630	649	730	749	830	1149	1249	1330	1400	1600	1700	1749
Bern 305.1, 305.2	652	707	752	807	852	1207	1307	1352	1426	1626	1726	1807

## 30.541 Gurbrü–Wileroltigen–Golaten–Kerzers (Linie 541) Ⓢ

Montag–Freitag ohne allg. Feiertage



	54150	54154	54158
<b>Gurbrü, Schulhaus</b>	1752	1829	1852
Wileroltigen, Feld			
Wileroltigen, Dorf			
Wileroltigen, Mösli			
Wileroltigen, Kindergarten			
Golaten, Dorf			
Kerzers, Schwimmbad	1755	1832	1855
Kerzers, Alte Oele	1757	1834	1857
Kerzers, Käserei	1758	1835	1858
<b>Kerzers, Bahnhof</b>	o 1801	1838	1901
Kerzers	1830	1849	1930
Bern 305.1, 305.2	1852	1907	1952

Reihenfolge der Haltestellen:  
 Linie 541 Richtung Gurbrü  
**Kerzers:** Bahnhof, Käserei,  
 Spittelgässli, Alte Oele,  
 Reservolweg, Schwimmbad  
**Golaten:** Dorf  
**Wileroltigen:** Mösli, Dorf,  
 Kindergarten, Feld  
**Gurbrü:** Schulhaus

Ⓢ Alle Kurse  
 ☎ 0848 100 222

PostAuto Schwyz AG (PAG)  
 Region Bern / 3001 Bern  
 ☎ 0848 100 222  
[www.postauto.ch](http://www.postauto.ch)  
[kundenberatung@postauto.ch](mailto:kundenberatung@postauto.ch)

Weitere Informationen unter [www.postauto.ch](http://www.postauto.ch) oder im offiziellen Kursbuch unter [www.fahrplanfelder.ch](http://www.fahrplanfelder.ch)